

Geeignete Stelle zur Durchführung von Bodenordnungsverfahren gemäß § 53 Abs. 4 LwAnpG
Vermessungsbüro Apolony
Am Markt 1
19217 Rehna

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren „Neuenhagen-Harkensee“, Gemeinden Dassow, Stadt und Kalkhorst, Landkreis Nordwestmecklenburg, Az.: 5433.31-2-880, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Gründe:

Nachdem die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben, die Ergebnisse den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert und begründete Einwendungen nicht erhoben worden sind, hat nunmehr ihre Feststellung gem. § 63 Abs. 2 Landwirtschafts-
anpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats - beginnend mit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung - Widerspruch bei dem

Vermessungsbüro Apolony, Am Markt 1 in 19217 Rehna eingelegt werden.

Rehna, 18. Juni 2010

Dipl.- Ing. Grüneberger